

Hessischer Denkmalschutzpreis und Ehrenamtspreis 2019 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Welche Leistungen werden ausgezeichnet?

Der Hessische Denkmalschutzpreis wird für denkmalpflegerische Maßnahmen verliehen, die im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen (räumliche Lage, wirtschaftliche Situation, Umgang mit historischer Bausubstanz) durch individuelle Lösungen, handwerklich-technische Qualität und besonderes Engagement eine Vorbildwirkung erzielen und zum Nachahmen anregen. Eingereicht werden können Projekte, deren Fertigstellung nicht länger als drei Jahre zurück liegt.

Zeitgleich mit dem Denkmalschutzpreis wird auch der von der Hessischen Staatskanzlei gestiftete Ehrenamtspreis verliehen. Bei der Vergabe des Ehrenamtspreises steht das gemeinschaftliche Engagement für ein Kulturdenkmal im Vordergrund. Der Ehrenamtspreis ist eine Kategorie des Hessischen Denkmalschutzpreises.

Wie ist der Preis dotiert?

Der Hessische Denkmalschutzpreis wird jährlich durch das Land Hessen vergeben und ist mit insgesamt 27.500 € dotiert.

Die LOTTO Hessen GmbH stiftet 20.000 €.

Der Ehrenamtspreis ist Teil der Landeskampagne „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“ und ist mit 7.500 € dotiert.

Die Anzahl und Dotierung der Preise wird von der Jury festgelegt.

Geldpreise werden nur an private Eigentümer oder bürgerschaftliche Initiativen verliehen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung mit dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, findet am 20. August 2019 in der Rotunde des Biebricher Schlosses statt.

Zusammensetzung der Jury

Über die Verleihung entscheidet eine fachkundige und unabhängige Jury im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. Der Bereisung und Besichtigung der Objekte mit abschließender Jurysitzung ist ein erstes Auswahlgremium vorgeschaltet, bei der die zur Bereisung vorgesehenen Objekte von Vertretern der Denkmalbehörden und des

Handwerks ermittelt werden. An der Bereisung und der abschließenden Jurysitzung nehmen auch Vertreter der kirchlichen Denkmalpflege, der Stifterin, der Hessischen Staatskanzlei und ein Vertreter der Preisträger des vergangenen Jahres teil. Den Juryvorsitz übernimmt Dr. Markus Harzenetter, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen. Das Landesamt für Denkmalpflege führt die Geschäfte.

Wer kommt als Preisträger in Betracht?

Preisträger können Einzelpersonlichkeiten, Eigentümer, bürgerschaftliche Initiativen oder Körperschaften sein. Leistungen auf allen Gebieten des Denkmalschutzes - der archäologischen Denkmalpflege, der Bau- und Kunstdenkmalpflege, der städtebaulichen Denkmalpflege, der Industriedenkmalpflege oder der Gartendenkmalpflege - können gewürdigt werden.

Die Auszeichnung mit dem Hessischen Denkmalschutzpreis ist an die abgeschlossene Sanierung eines Objektes geknüpft. Die Fertigstellung sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Die Bewerbung muss von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörden, der Denkmalfachbehörde oder von Fördervereinen und Initiativen vorgeschlagen werden, die eng mit den Denkmalschutzbehörden zusammenarbeiten. Die Denkmalschutzbehörden und das Landesamt für Denkmalpflege beraten die eingegangenen Vorschläge mit den Denkmalbeiräten. Selbstvorschläge sind unzulässig.

Bewerbungsfrist und Form der Bewerbung

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis **spätestens 18. Februar 2019** in elektronischer Form mit ausgefülltem **Fragebogen** und **max. 20** Fotos im jpg-Format ein. Bitte beachten Sie dabei, dass es für archäologische Maßnahmen und für Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern jeweils eigene Formulare gibt. Bewerbungen mit mehr als 20 Fotos können leider nicht berücksichtigt werden.

Möglichkeiten der Übermittlung:

- per E-Mail (Fotos ggf. in einzelnen E-Mails, bitte keine Zip-Ordner, Fotos nicht im PDF-Format)
- per Download-Link (z.B. WeTransfer)
- per Post (CD/DVD)

Ansprechpartnerin:

Dr. Katrin Bek
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich
65203 Wiesbaden
Katrin.Bek @lfd-hessen.de
Tel: 0611 6906-174

Wiesbaden, den 1. Dezember 2018